

Bayern ist gastfreundlich und weltoffen. Mit seiner sehr erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung, seinem robusten Arbeitsmarkt und seinen guten Lebensbedingungen ist der Freistaat für Menschen aus dem In- und Ausland attraktiv und bietet in allen Lebensbereichen beste Chancen. Das führt u. a. dazu, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern sehr heterogen ist.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird in Statistiken und Publikationen mit verschiedenen Definitionen verwendet. In Deutschland gebräuchlich ist die Einordnung des Statistischen Bundesamtes (vgl. dazu unter 11.2). Andere Statistiken, wie z. B. die Schul- und die Arbeitsmarktstatistik, differenzieren bislang nicht nach Migrationshintergrund. Sie unterscheiden nur zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“.

Diese Unterschiede sind daher bei der Lektüre dieses Kapitels zu beachten. In diesem Kapitel geht es um Menschen mit Migrationshintergrund, die eigene Migrationserfahrung haben (sog. erste Generation), sowie um Menschen mit Migrationshintergrund, die hier geboren sind (ab der zweiten Generation).

### 11.1 Ziele: Teilhabe ermöglichen für eine gelingende Integration

#### 11.1.1 Teilhabe durch Bildung

Bildung ist der Schlüssel sowohl zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als auch zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Bildung schützt dementsprechend vor Perspektivlosigkeit und trägt somit auch bei zur Vermeidung von Parallelgesellschaften. Ein weiterer positiver Effekt der so möglichen besseren Teilhabe am Arbeitsmarkt ist zudem die Prävention einer dauerhaften Belastung der Sozialsysteme.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Kinder und Jugendliche mit und ohne eigene Migrationserfahrung frühzeitig in die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen zu integrieren – ganz im Sinne gelingender sozialer Inklusion. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche, die als Asylbewerberinnen und Asylbewerber erst seit kurzem in Bayern leben.

Der Freistaat Bayern sichert im Rahmen des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) den Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status und unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts. Wer

die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufsausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis steht, unterliegt (spätestens drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland) der Schulpflicht. An den Schulen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern.

#### 11.1.2 Deutsche Sprache erlernen

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Integration und für Erfolg in Schule und am Arbeitsmarkt. Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildungsangeboten und am Arbeitsleben nicht möglich. Deshalb hat das Erlernen der deutschen Sprache höchste Priorität.

#### 11.1.3 Arbeit und Ausbildung als wesentliche Elemente für gelingende Integration und soziale Teilhabe

Die Vermittlung von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang und Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse ist ein wesentliches Element für gelingende Integration und eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe. Das umfasst neben dem Lebensstandard, der durch das Erwerbseinkommen bestimmt wird, auch den beruflichen sowie den sozialen Status. Einer Arbeit nachzugehen ist Grundvoraussetzung für den Aufbau einer eigenen Existenz und für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ausbildung und Arbeit bedeuten nicht nur Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, das Leisten von Steuern und Sozialabgaben und damit eines Beitrags zum Gemeinwesen, sondern sie tragen auch als zentrale Bausteine zur sozialen Integration bei. Die Bayerische Staatsregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen.

#### 11.1.4 Für angemessenen Wohnraum sorgen

Entscheidend für den sozialen Frieden ist ausreichender und angemessener Wohnraum. Ein wichtiges Ziel des Freistaats Bayern besteht deshalb darin, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung wie auch sozial schwachen Bevölkerungsgruppen angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Wohnsituation vgl. Kapitel 4, unter 4.3.1.